Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Gesetzliche Ausgangssituation

Seit 2009 läuft auch in Baden-Württemberg der „offizielle" Zeitkorridor für die Umstellung der Haushalte der Städte, Gemeinden, Kreise und Verbände auf die kommunale Doppik. Mit dem Gesetz zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 22.04.2009 hat der Landtag die Grundlagen dafür gelegt. Begonnen hatte der Reformprozess in Baden-Württemberg bereits im Jahr 1992.

Mit dem Gesetz vom 16.04.2013 hat der Landtag die Umstellungsfrist auf das **N**eue **K**ommunale **H**aushalts- und **R**echnungswesen (NKHR) auf doppischer Grundlage, die ursprünglich bis Ende 2015 gegangen wäre, um weitere vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Demnach haben alle Kommunen in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden; ein Gesamtabschluss ist ab dem Jahr 2022 zu erstellen.

Die Gliederung eines kommunalen Haushalts ist durch die Verordnungen des jeweiligen Landesgesetzgebers vorgegeben. Das galt und gilt für doppische und kamerale Haushalte gleichermaßen.

Inzwischen ist auch der im Jahr 2013 begonnene Evaluierungsprozess, unter Federführung des Innenministeriums bei maßgeblicher Beteiligung der Kommunalen Landesverbände und der Gemeindeprüfungsanstalt, in einem ersten Schritt abgeschlossen (mit Ausnahme der Regelungen zum Gesamtabschluss).

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.2009, geändert durch die Beschlüsse vom 10.07.2012 und vom 20.10.2015 wurde die Einführung des NKHR für die Gemeinde Walzbachtal zum 01.01.2017 beschlossen.

Grundzüge des NKHR

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisherige zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen ersetzt werden.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik durch die „Doppelte Buchführung in Konten" (Doppik) abgelöst.
Die kommunale Doppik entspricht in ihren Grundzügen der kaufmännischen Buchführung und bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunale Vermögens-, Kapital- und Schuldenseite.

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht stützt sich auf eine sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
- die Bilanz

Alle Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Hier erfolgt somit die Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs der Gemeinde. Für die einzelnen Teilhaushalte sind jeweils Teilergebnispläne zu erstellen. Der Gesamtergebnishaushalt (als Summierung der Teilhaushalte) und die Gesamtergebnisrechnung sind vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Vergleichbar mit einer Kapitalflussrechnung wird hier die Liquiditätsplanung bzw. die Liquiditätsentwicklung sichtbar.
Der Finanzhaushalt zeigt zuerst die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt als sog. Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. In einem zweiten Block folgt sodann die Investitionstätigkeit. In einem dritten Block folgt die Finanzierungstätigkeit, also die Kredittilgung sowie Kreditaufnahme.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände der Gemeinde (Mittelverwendung), die Passivseite, wie diese Vermögensbestände finanziert werden (Mittelherkunft). Eine Planbilanz ist nicht zu erstellen.

Drei-Komponenten-Modell

Kommunale Doppik

Doppik

Finanzhaushalt Finanzrechnung	**Bilanz**		**Ergebnishaushalt Ergebnisrechnung**
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Vermögen Liquide Mittel	Eigenkapital Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Zahlungsmittelbestand = Liquiditätssaldo			**Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag = Ergebnissaldo**

Allein mit dem Übergang von der zahlungsorientierten zu einer primär ressourcenorientierten Ausrichtung und der Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte ändert sich die Finanzlage der Gemeinde Walzbachtal allerdings nicht.
Walzbachtal hat dadurch per se nicht mehr, aber auch nicht weniger Geld zur Verfügung.

Die verbesserte Kenntnis über die einzelnen Ursachen des Ressourcenverbrauchs sowie über die Vermögens- und Schuldensituation der Kommune insgesamt, können jedoch zu einem (schrittweise) veränderten wirtschaftlichen Denken und Handeln führen. Insbesondere die Zukunftsbelastungen aus Investitionen stehen künftig mehr im Mittelpunkt.
Mit dem NKHR erhalten die Kommunen somit betriebswirtschaftliche Instrumente, die die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Kommunalpolitiker und Verwaltungen verbessern und zugleich die Transparenz des Haushaltsgeschehens auch für die Bürger erhöhen.
Die Kommunale Doppik soll dazu beitragen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen. Der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst zeitnah und verursachungsgerecht erwirtschaftet werden (intergenerative Gerechtigkeit).

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung stellt das Herzstück des neuen Rechnungskonzeptes dar: das kommunalpolitisch zentrale Thema des Haushaltsausgleichs entscheidet sich hier.

Basis für die Produkte und ihre Gliederung ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg (Fassung Mai 2016). Dieser gliedert die Aufgaben der Verwaltung in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) in mindestens 2 Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Die Gemeinde Walzbachtal hat gemäß des DV-Programms NKHR (SMART) die Produktbereiche zu 3 Teilhaushalten zusammengefasst:

- Teilhaushalt 1 beinhaltet den Produktbereich 11 der inneren Verwaltung (interne Produkte, die verrechnet werden)
- Teilhaushalt 2 umfasst alle Leistungen (externe Produkte), die von der Kommune erbracht werden; Produktbereiche 12 bis 57
- Teilhaushalt 3 enthält den kompletten Bereich allgemeine Finanzwirtschaft; Produktbereich 61

Bedingt durch die neue Gliederung im Haushaltsplan 2017 wird es keine Vergleichsdaten mit den Vorjahren geben.

Fazit:
Durch die Einführung des doppischen Buchungssystems werden Faktoren wie Ressourcenverbrauch und eine ganzheitliche Betrachtung des kommunalen Vermögens mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Es geht auch darum, mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für eine neue Qualität der politischen Steuerung zu schaffen. Dies bedeutet aber auch einen Wechsel weg von altbekanntem, hin zu Neuem, sowohl in der Darstellung als auch im Denken und Handeln.

Organe der Gemeinde:

I.	**Bürgermeister**	Karl-Heinz Burgey
	1. Stellvertreter	Gemeinderat Michael Paul (CDU)
	2. Stellvertreter	Gemeinderätin Beate Müller (SPD)
	3. Stellvertreter	Gemeinderätin Andrea Zipf (GRÜNE)
II.	**Gemeinderat**	Belstler, Jutta (CDU)
		Fabry, Thomas (CDU)
		Futterer, Michael (GRÜNE)
		Herlan, Karin (SPD)
		Höhne, Sebastian (CDU)
		Meizinger, Andreas (CDU)
		Meyer, Silke (SPD), Fraktionsvorsitzende
		Müller, Beate (SPD)
		Paul, Michael (CDU), Fraktionsvorsitzender
		Dr. Reichert, Thomas (CDU)
		Reichert, Ernst (GRÜNE)
		Rückert, Christian (SPD)
		Schneider, Roland (FDP)
		Schön, Werner (FDP), Fraktionsvorsitzender
		Sulzer, Martin (CDU)
		Trumpf, Volker (CDU)
		Volk, Uwe (SPD)
		Zipf, Andrea (GRÜNE), Fraktionsvorsitzende

III. Beschließende Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT)

Herlan, Karin	(SPD)
Höhne, Sebastian	(CDU)
Meyer, Silke	(SPD)
Dr. Reichert, Thomas	(CDU)
Reichert, Ernst	(GRÜNE)
Schneider, Roland	(FDP)
Sulzer, Martin	(CDU)
Trumpf, Volker	(CDU)
Zipf, Andrea	(GRÜNE)

Ausschuss für Verwaltung und Soziales (AVS)

Belstler, Jutta	(CDU)
Fabry, Thomas	(CDU)
Futterer, Michael	(GRÜNE)
Meizinger, Andreas	(CDU)
Müller, Beate	(SPD)
Paul, Michael	(CDU)
Rückert, Christian	(SPD)
Schön, Werner	(FDP)
Volk, Uwe	(SPD)

Statistische Angaben

Gemarkung und Entwicklung der Einwohnerzahl

Die Gemeinde Walzbachtal ist im Zuge der Gemeindereform zum 1. Januar 1971 entstanden; sie umfasst die Ortsteile Jöhlingen und Wössingen.

1. Gemarkungsfläche

Ortsteil Jöhlingen	2.129 ha
Ortsteil Wössingen	1.543 ha
	3.672 ha

2. Einwohnerzahl

Volkszählung am 17.05.1939	
Jöhlingen	2.641
Wössingen	2.101
	4.742 Einwohner
Volkszählung am 13.09.1950	
Jöhlingen	3.223
Wössingen	2.959
	6.182 Einwohner
Volkszählung am 06.06.1961	
Jöhlingen	3.466
Wössingen	3.189
	6.655 Einwohner
Volkszählung am 25.05.1987	7.234 Einwohner
Zensus am 09.05.2011	9.159 Einwohner
Fortschreibung auf Basis Zensus am	
30.06.2011	9.179 Einwohner
30.06.2012	9.254 Einwohner
30.06.2013	9.331 Einwohner
30.06.2014	9.433 Einwohner
30.06.2015	9.589 Einwohner
31.12.2015	9.642 Einwohner

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			-1.107.100	-884.050	-835.850	-877.200
Betrag je Einwohner	€/EW			-114,82	-91,69	-86,69	-90,98
Aufwandsdeckungsgrad	%			94,69	95,80	96,08	95,95
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€			8.115.400	8.449.600	8.517.200	8.659.200
Betrag je Einwohner	€/EW			841,67	876,33	883,34	898,07
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			38,96	40,13	39,92	39,94
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€			9.217.000	9.328.150	9.347.550	9.530.900
Betrag je Einwohner	€/EW			955,92	967,45	969,46	988,48
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			44,24	44,30	43,81	43,96
2. Sonderergebns							
absoluter Betrag	€			0	0	100.000	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			-1.107.100	-884.050	-735.850	-877.200
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€			49.600	373.650	421.850	380.500
Betrag je Einwohner	€/EW			5,14	38,75	43,75	39,46
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			420.100	484.100	489.000	553.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			-370.500	-110.450	-67.150	-172.500
Betrag je Einwohner	€/EW			-38,43	-11,46	-6,96	-17,89
7. Soll- Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			342.418	361.192	374.600	383.835
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€			477.900	556.550	440.200	441.500
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€						
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%						
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%						
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%						
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	6.665.988					
Betrag je Einwohner	€/EW	695,17					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	2.179.958	1.305.030	1.179.900	915.900	1.111.000	-53.000

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Das Ergebnis der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2016 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg festgestellt:

	Ansatz Haushaltsplan (€)	Rechnungsergebnis (€)
Verwaltungshaushalt	19.271.660,00	20.646.579,03
Vermögenshaushalt	6.676.910,00	6.266.252,72
Gesamthaushalt	25.948.570,00	26.912.831,75
Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	0,00	1.232.301,68
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	461.391,91
Schuldenstand (Kernhaushalt + Eigenbetriebe)		13.021.143,61

Überblick über das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 25.01.2016 beschlossen.

Die Ausgaben und Einnahmen wurden dabei je wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	21.489.800 €
Vermögenshaushalt	6.069.650 €

Folgende Festlegungen wurden für das Jahr 2016 getroffen:

- geplante Kreditaufnahme 1.725.030 €
- Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 470.020 €

Nach aktuellem Stand wird sich die Zuführungsrate auf ca. 2,0 Mio. € belaufen
Die geplante Kreditaufnahme musste nicht realisiert werden.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Walzbachtal betritt mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2017 erstmals neues Terrain. Der Haushaltsplan ist der erste „doppische" Haushaltsplan der Gemeinde. Aufgestellt nach den geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für Baden-Württemberg liegen als Eckwerte der Haushaltserlass (datiert vom 17.11.2016) des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 zu Grunde.

Der Gemeinde Walzbachtal gelingt es nicht die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen auszugleichen. Stand heute ist der Ergebnishaushalt nicht in der Lage, den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Jahres inklusive Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies führt dazu, dass der Ergebnishaushalt für das erste doppische Jahr 2017 mit einem geplanten negativen Ergebnis von 1.107.100 € abschließt. Es wird unsere Aufgabe in den kommenden Jahren sein, Wege zu finden, den Ergebnishaushalt der Gemeinde Walzbachtal auf eine solide Basis zu stellen um auch künftig einen Handlungsspielraum für notwendige Maßnahmen zu erhalten. Dabei muss vielleicht auch Notwendiges von Wünschenswertem getrennt werden.

Gesamtergebnishaushalt 2017

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt durch die Periodisierung der Erträge und Aufwendungen, die nach Verursachung und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet werden. Der Saldo des Ergebnishaushalts stellt die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete (im Haushaltsplan die geplante) Veränderung des Reinvermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz.

Gesamtfinanzhaushalt 2017

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in 3 Abschnitten eingeteilt.

Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar.

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Als Finanzierungsmittelüberschuss bzw. –bedarf wird somit der Saldo aus dem o. g. Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) d. h. ob und wie die Gemeinde ihre Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Die letzte Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob die Gemeinde genügend Liquidität ausweisen kann.

Als Pflichtbestandteil ist künftig auch die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität aufzuführen. Hierüber wird die Finanzierung des Planjahres sowie der mittelfristigen Planjahre unter Bezugnahme der bestehenden Liquiditätslage dargestellt.

Mittelfristige Finanzplanung – Ergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt	Planung 2017 in EUR	Planung 2018 in EUR	Planung 2019 in EUR	Planung 2020 in EUR
Ordentliche Erträge	19.724.700	20.173.900	20.501.700	20.805.000
Ordentliche Aufwendungen	20.831.800	21.057.950	21.337.550	21.682.200
Ordentliches Ergebnis	- 1.107.100	- 884.050	- 835.850	- 877.200

Mittelfristige Finanzplanung – Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt	Planung 2017 in EUR	Planung 2018 in EUR	Planung 2019 in EUR	Planung 2020 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	19.092.500	19.500.000	19.827.800	20.131.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	19.042.900	19.126.350	19.405.950	19.750.600
Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf des Ergebnishaushalts	49.600	373.650	421.850	380.500

Mittelfristige Finanzplanung – Verschuldung

Gesamtfinanzhaushalt	Planung 2017 in EUR	Planung 2018 in EUR	Planung 2019 in EUR	Planung 2020 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.600.000	1.400.000	1.600.000	500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	420.100	484.100	489.000	553.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.179.900	915.900	1.111.000	- 53.000

Mittelfristige Finanzplanung – Investitionsprogramm 2017 bis 2020

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 wird jeweils am Ende des Teilhaushaltes 1 und 2 angedruckt.

Maßnahmenkatalog 2017

Produkt-gruppe		Maßnahme	Einzahl-ungen in EUR	Auszahl-ungen in EUR
1133	Grundstücke	Grundstücksveräußerungen	856.000	
1133	Grundstücke	Erwerb von Grundstücken		200.000
1124	Hochbau	Erwerb von Gebäuden		300.000
1124	Hochbau	Neubau Kita Regenbogen	224.200	1.000
1124	Hochbau	Außenanlage Walzbachschule Jöhlingen		25.000
1124	Hochbau	Neubau Rathaus	899.900	2.816.000
1124	Hochbau	Umbau / Verbesserung Böhnlichhalle		60.000
1124	Hochbau	Umbau Wössinger Hof		30.000
1124	Hochbau	Neubau AU "Am Bahnhof" Jöhlingen	423.900	1.311.000
1124	Hochbau	Erwerb Jöhlinger Str. 73	129.000	
1124	Hochbau	Umbau Jöhlinger Str. 73 / WE	126.000	350.000
1124	beweglich	Software zur Nebenkostenabrechnung		10.000
1125	Hochbau	Erweiterung Bauhof		23.100
1125	beweglich	Beschaffungen Bauhof		3.500
1126	beweglich	Beschaffungen Rathaus		21.000
1260	beweglich	Beschaffungen Feuerwehr		63.800
1260	Hochbau	Umbau / Sanierung Feuerwehrhaus Jöhlingen		9.000
3650	beweglich	Beschaffungen Kinderhaus Arche		19.200
3650	beweglich	Beschaffungen Kita Moby Dick		1.500
3650	Hochbau	kath. Kita St. Elisabeth	825.000	899.800
3650	Hochbau	ev. Kita Oberlinhaus		18.000
4241	Hochbau	Bau Jugendfreizeitanlage Wössingen		15.000
5360	Tiefbau	Breitbandverkabelung Bitschengässle	220.000	340.000
5410	Tiefbau	geplanter Straßenbau Jöhlingen		2.000
5410	Hochbau	Vorplatz / Dorfplatz Rathaus	173.300	510.000
5410	Hochbau	Straßenbeleuchtung	196.000	50.000
5510	Hochbau	Ankauf Spielplatz Kohlplattenstr.		150.000
5510	beweglich	Vogelnestkarusell / Spielplatz Wilh.-Hauff-Weg		4.000
5510	beweglich	Netz-Hängematte / Spielplatz Fraueneiche		3.000
5520	Hochbau	Hochwasserschutz HRB Brühl		10.000
5520	Hochbau	Hochwasserschutz HRB Grund		5.000
5520	Hochbau	Hochwasserschutz HRB Seewiesen		10.000
5520	Hochbau	Hochwasserschutz HRB Attental		10.000
5530	beweglich	Beschaffungen Friedhof		1.500
5530	Tiefbau	Anlage Grabfelder Wössingen		20.000
5530	Tiefbau	Anlage Grabfelder Jöhlingen		5.000
5550	beweglich	Beschaffungen Forstwirtschaft		12.500
5730	Hochbau	E-Mobil-Tankstelle		15.000
			4.073.300	**7.324.900**

Eckdaten zum Gesamthaushalt 2017

	Hauhaltsplan 2017 in Euro	
Ordentliche Erträge Gesamtergebnishaushalt	19.724.700	
Ordentliche Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt	20.831.800	
ordentliches Ergebnis Gesamtergebnishaushalt	-1.107.100	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.092.500	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.042.900	
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.600	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.073.300	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.324.900	
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.251.600	
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-3.202.000	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.600.000	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	420.100	
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.179.900	
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-2.022.100	
Stand der (voraussichtlichen) Schulden jeweils am 31.12. (ohne Eigenbetriebe)	7.425.904	
Pro-Kopf-Verschuldung bei 9.642 Einwohner, 31.12.2015 lt. Zensus (ohne Eigenbetriebe)	770	

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten		
Grundsteuer A und B	1.092.000	
Gewerbesteuer	2.200.000	
Einkommensteueranteil	5.512.900	
Schlüsselzuweisungen	3.998.700	
Investitionspauschale	853.800	
Familienleistungsausgleich	443.300	
Aufgelöste Investitionszuwendungen	632.200	

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten		
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.137.900	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.871.300	
FAG-Umlage	2.391.900	
Kreisumlage	3.463.300	
Gewerbesteuerumlage	430.600	
Abschreibungen	1.788.900	

Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Teilhaushalt		Produktgruppe	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
1	**Innere Verwaltung (Produktbereich 11)**	11.10	Steuerung
		11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
		11.14	Zentrale Funktionen
		11.20	Organisation und EDV
		11.21	Personalwesen
		11.22	Finanzverwaltung, Kasse
		11.24	Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement
		11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
		11.26	Zentrale Dienstleistungen
		11.33	Grundstücksmanagement
2	**Dienstleistungen und Infrastruktur (Produktbereich 12 bis 57)**	12.10	Statistik und Wahlen
		12.20	Ordnungswesen
		12.22	Einwohnerwesen
		12.23	Personenstandswesen
		12.60	Brandschutz
		12.80	Katastrophenschutz
		21.10	Allgemeinbildende Schulen
		21.40	Schülerbezogene Leistungen
		27.10	Volkhochschulen
		27.20	Bibliotheken
		28.10	Sonstige Kulturpflege
		31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
		31.40	Soziale Einrichtungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
		36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
		42.10	Förderung des Sports
		42.41	Sportstätten
		51.10	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
		51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
		52.10	Bauordnung
		53.10	Elektrizitätsversorgung
		53.20	Gasversorgung
		53.30	Wasserversorgung
		53.40	Fernwärmeversorgung
		53.60	Telekommunikationseinrichtungen

		53.70	Abfallwirtschaft
		54.10	Gemeindestraßen
		54.50	Straßenreinigung und Winterdienst
		54.70	Verkehrsbetriebe / ÖPNV
		55.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau (Kinderspielplätze, Freizeit-,Grün-u.Parkanlagen)
		55.20	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
		55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen
		55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
		55.50	Forstwirtschaft
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
		57.10	Wirtschaftsförderung
3	**Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)**	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		61.20	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft